

MUSIK- UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK - MBP

Zulassungsanforderungen für das Bachelorstudium

in

Erstes Instrument GESANG (POPULARMUSIK)

- 1.) Es sind zur Zulassungsprüfung mindestens **drei Stücke** aus verschiedenen Genres der Populärmusik mit unterschiedlichen Tempi vorzubereiten.

Eigenkompositionen sind sehr willkommen!

- 2.) Eine **Improvisation** ist nicht zwingend, aber erwünscht.

Mögliche Beispiele: eine freie Improvisation, ein Scat in einem Jazzstandard, eine Melodieimprovisation in einem (Pop-)Song, Fill-ins in einem Song oder über einen Vamp.

- 3.) Die Stücke sind **auswendig** vorzutragen.

- 4.) Die Stücke können mit oder ohne **Mikrofon** vorgetragen werden.

- 5.) Korrepetition oder Begleitband

- a) Korrepetitor*in (vom ipop)

Es besteht die Möglichkeit, mit einem/einer **Korrepetitor*in** die Stücke vorab zu proben und bei der Prüfung darzubieten. Dafür bitten wir Sie geeignetes **Notenmaterial (Leadsheets)** der Stücke in der von Ihnen gesungenen Tonart mitzubringen (sowohl zur Probe mit dem/der Korrepetitor*in als auch zur Prüfung).

oder

- b) Begleitung selbst organisiert

Falls der/die zur Verfügung gestellte Korrepetitor*in nicht in Anspruch

genommen wird, können auch 1-3 Gastmusiker*innen als Begleitung mitgebracht werden (z.B. eigene/r Korrepetitor*in; max. 3 weitere Personen). Da der Auf- bzw. Umbau sehr rasch geschehen soll (max. 2 min), empfehlen wir die kleinste mögliche Besetzung.

6.) Equipment

a) Folgendes Equipment steht zur Verfügung:

- Klavier
- Mikrofon
- Tonanlage (P.A.)

b) Folgendes Equipment wäre von den Gastmusikerinnen und Gastmusikern mitzubringen:

- eigene Instrumente (wie z.B. Gitarre, Bass, Cajon,...)
- ev. Gitarrenverstärker, Bassverstärker
- Instrumentenkabel

7.) Bitte bringen Sie Ihr vorbereitetes **Programm schriftlich** in 5-facher Ausführung zur Prüfung mit.

Sie dürfen Ihre Prüfung mit einem vorbereiteten Stück Ihrer Wahl beginnen.

Alle weiteren Stücke werden von der Kommission gewählt und möglicherweise nicht zur Gänze angehört.

Sollte es auf Grund der Vorgabe des Gesundheitsministeriums nicht möglich sein Präsenzprüfungen durchzuführen, werden die von Ihnen eingereichten Videos als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung herangezogen.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at

Anmerkungen zur Erstellung der Bewerbungsvideos

Gesang Populärmusik

Alle Bewerber*innen müssen insgesamt drei Videos hochladen.
Ein Video mit persönlicher Vorstellung und zwei Performance Videos.
Die Stimme muss bei den Videos klar und deutlich hörbar sein.
Die Stücke können mit Mikrofon gesungen werden, müssen aber „live“, tonal unbearbeitet, ungeschnitten und in einer Kameraeinstellung präsentiert werden.

Video 1 *kurze persönliche Vorstellung der Kandidat*innen inkl.
 *Selbstidentifikation (Vorstellen mit dem Namen und gut sichtbarem Ausweis)
 *eine Erläuterung, warum Sie in Wien studieren möchten

Video 2+3 Live Darstellung (in Bild und Ton) von zwei Stücken aus dem Prüfungsprogramm (lt.Prüfungsbestimmungen)

Die Gesamtdauer der Videos darf 10 Minuten nicht überschreiten!

*Es ist dafür zu sorgen, dass Ton- und Bildqualität bestmöglich sind.
Keine Verzerrung der Audioaufnahme, bzw. stellen Sie sicher, dass das Video nicht zu dunkel ist (ausreichendes Licht!) und Sie frontal zur Kamera stehen.*

Es werden ausschließlich aktuelle Videos mit einem Aufnahmedatum beginnend ab 11.1.2021 bis zum Ende der Hochladefrist zur Beurteilung herangezogen. Für jede Videoaufnahme haben Sie zu Beginn einen Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass) samt aktueller Tageszeitung einzublenden.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at